



Elternbrief Nr. 4

24.10.2019

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das Kollegium der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige hat sich am Studientag im September intensiv mit Unterrichtstörungen und Fehlverhalten durch Schülerinnen und Schüler beschäftigt.

Gemeinsam mit zwei für dieses Thema erfahrenen Referenten wurde ein Konzept erarbeitet.

Das Kollegium wünscht sich sehr, dass weiterhin das Lernen im Mittelpunkt unseres Schulalltags steht. Unterrichtstörungen rauben wertvolle Zeit für Bildung, deshalb haben wir ein neues gemeinsames Konzept erarbeitet und abgestimmt. Dieses möchte ich Ihnen kurz vorstellen, da wir hier auf Ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen sind.

Basis unserer Verhaltensregeln ist zuerst einmal die Hausordnung, deren neueste Fassung ich Ihnen beigelegt habe. Bitte lesen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Hausordnung durch und besprechen Sie die dort genannten Regeln. Diese Regeln gelten für alle gleich. Auch alle Klassenteams haben die Regeln mit den Schülern noch einmal im Unterricht behandelt.

Zusätzlich gibt es Klassenregeln, die von den Schülern selbst gemeinsam mit den Lehrkräften festgelegt wurden.



Regeln sind dazu da, dass sie beachtet und eingehalten werden. Wenn dies jeder tut, dann sollten wir davon ausgehen können, dass es kein Fehlverhalten, keine Unterrichtsstörungen und auch keine Gewalt an unserer Schule gibt.

Werden Regeln von den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten, haben wir einen „Ablaufplan“, den alle Lehrkräfte auf gleiche Weise umsetzen. Nach diesem Plan arbeiten wir seit einer Woche.

Hält sich ein Schüler nicht an die vereinbarten Regeln, wird er von der Lehrkraft durch ein eindeutiges „Stopp“ dazu aufgefordert, sein Fehlverhalten zu korrigieren. Reagiert er auf die Anweisung der Lehrkraft nicht, folgen weitere Schritte. Im Extremfall wird der Schüler zur Schulleitung gebracht. Dies bedeutet gleichzeitig einen Unterrichtsausschluss bis zum Ende des Schultages. Der Schüler muss dann zeitnah von den Eltern abgeholt werden. Die Eltern des Schülers werden aufgefordert, ihr Kind umgehend abzuholen.

Ein Gespräch mit den Eltern erfolgt sofort bei Abholung und das Kind muss sich bei der Lehrkraft am nächsten Tag entschuldigen. Mit dieser Maßnahme ist der Konflikt für alle Beteiligten dann aber auch beendet. Der Vorfall wird von Seiten der Lehrkraft und der Schulleitung in der Regel nicht mehr thematisiert.

Nur in Ausnahmefällen oder bei begründetem Bedarf werden Konflikte mit der Schulsozialarbeiterin Margit Frings aufgearbeitet.

Damit dieses Konzept erfolgreich ist, benötigen wir Ihre Unterstützung, denn sicherlich ist es Ihnen – wie auch uns – wichtig, dass Unterricht ohne Störungen stattfinden kann, wir alle respektvoll miteinander umgehen und Gewalt an der Landesschule nicht toleriert wird.

Der Schulelternbeirat ist ausführlich informiert und unterstützt unser Anliegen und die Vorgehensweise ebenso.

Ich danke Ihnen schon jetzt im Namen des Kollegiums für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

U. Jung, Förderschulrektorin

Wichtig: Die Rückgabe dieses Abschnitts ist dringend erforderlich!

Bitte beachten: Rückgabe dieses Abschnitts bitte **bis spätestens 31.10.2019**

✂-----

Den **Elternbrief Nr. 4 vom 25.10.2019** haben wir zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes, Klasse

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten